



Stellungnahme

zur geplanten Novelle des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes (LMSVG) BGBl. 1 Nr. 13/2006

BMG-75100/0005-II/B/13/2013 vom 26.04.2013

Als Interessenvertretung von Berg- und Kleinbäuer_Innen in Österreich **begrüßen wir eine strengere Kontrolle und Bestrafung von missbräuchlich verwendeten Begriffen** beim Vertrieb von Lebensmitteln. Viele Berg- und Kleinbäuer_Innen sind erbost über die häufige Verwendung idyllischer Bilder ihrer Bauernhöfe und ihrer Arbeit in der Vermarktung von Produkten, die von einer berg- und kleinbäuerlichen Produktion und Verarbeitung weit entfernt sind.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wäre es uns ein Anliegen, dass auch zur Irreführung geeignete Angaben zur **Herkunft** der Lebensmittel bestraft werden (derzeitiger Entwurf §81a: „zur Irreführung geeignete Angaben über Art, Identität, Beschaffenheit oder Zusammensetzung“). Eine Einführung von strafrechtlichen Bestimmungen in diesem Zusammenhang erscheint uns allerdings als ein ungeeignetes Mittel, das Verwaltungsstrafrecht hierfür als vollkommen ausreichend.

Die Anhebung der Höchststrafe auf 20.000 bis 100.000 Euro erscheint uns willkürlich, weil der derzeit bestehende Strafrahmen von 20.000 bis 40.000 Euro noch nie ausgeschöpft wurde. Eine generalpräventive Wirkung jeglicher Strafandrohung ist laut Experten nicht belegbar.

Wir fordern zum besseren Schutz der KonsumentInnen und der berg- und kleinbäuerlichen LebensmittelproduzentInnen **einen Sanktionskatalog, der in leicht verständlicher Formulierung festschreibt, welche Abweichungen** von der vorgeschriebenen Kennzeichnungspflicht **in welcher Höhe bestraft werden sollen**. Dieser Sanktionskatalog soll in Form einer Verordnung vorliegen und im Abstand von 5 Jahren in einem breit gestreuten StakeholderInnenprozess evaluiert und überarbeitet werden.

ÖBV-Via Campesina Austria

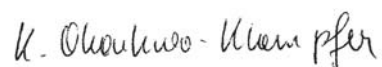
Österreichische Berg- und Kleinbäuer_Innen Vereinigung
1090 Wien, Schwarzspanierstraße 15/3/1

Tel: 01-89 29 400 Fax: 01-958 40 33 E-mail: baeuerliche.zukunft@chello.at

Wir fordern weiters, dass unsere Organisation, die sich als Interessenvertretung von kleinbäuerlichen DirektvermarkterInnen versteht, bei der Erarbeitung dieses Sanktionskataloges konsultiert wird.

Wir übermitteln diese Stellungnahme auch an das Präsidium des Nationalrats.

Für weitere Fragen stehen wir gern zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen,



DI Karin Okonkwo-Klampfer
Geschäftsleitung und Bildungsarbeit

ÖBV-Via Campesina Austria
Österreichische Berg- und Kleinbäuer_Innen Vereinigung
1090 Wien, Schwarzspanierstraße 15/3/1
Tel: 01-89 29 400 Fax: 01-958 40 33 E-mail: baeuerliche.zukunft@chello.at

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.